



FLENSBURGER-FOERDE.DE

Die wichtigsten Fragen

Was ist für Urlaubsgäste wichtig? Bei Anreise eine vollständige Impfung oder Genesung nachweisen. Auch beim Besuch der Innenbereiche von Restaurants sowie von Freizeit- und Kultureinrichtungen muss man die Impfung bzw. Genesung belegen. Kinder bis zur Einschulung benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis und auch keinen negativen Testnachweis. Auch Minderjährige benötigen keinen Impf- oder Genesenennachweis, wenn sie entweder einen tagesaktuellen negativen Testnachweis vorlegen (Antigen-Schnelltest max. 24 h /PCR-Test max. 48 h alt) oder mittels Schulbescheinigung die regelmäßige Testung zweimal pro Woche nachweisen.

Was müssen die Gastgeber tun? Corona-Hygienekonzept vorhalten, Gäste vorab informieren, Impfpässe oder Genesungsnachweis bei den Gästen kontrollieren bzw. beim Personal alternativ täglich vorzulegende Coronatests.

Welche Aufgaben hat die Gastronomie? Corona-Hygienekonzept vorhalten, Allgemeinverfügungen der Stadt bzw. des Kreises einhalten, Gäste informieren, Impfpässe oder Genesungsnachweis bei den Gästen kontrollieren bzw. beim Personal alternativ täglich vorzulegende Coronatests.

Was gilt für Tagesgäste und Einheimische? Beim Besuch der Innenbereiche von Restaurants sowie von Freizeit- und Kultureinrichtungen müssen auch Tagesgäste und Einheimische die vollständige Impfung oder Genesung belegen. Von der 2G-Regelung ausgenommen sind Kinder bis zur Einschulung sowie minderjährige Schülerinnen und Schüler mit Testnachweis/-bescheinigung (siehe oben).

Was passiert, wenn ein Gast keinen Impfpass oder Genesenennachweis vorweisen kann? Sofern man nicht die vollständige Impfung oder Genesung belegen kann, darf man nicht beherbergt werden. Nur bei Übernachtungen aus dienstlichen Gründen (das Vorliegen eines solchen Grundes ist vom Gast schriftlich zu bestätigen) gilt die 3G-Regel und statt Impf-, Genesenennachweis reicht ein max. 24 h alter negativer Testnachweis (PCR-Test max. 48 h), der bei einem längeren Aufenthalt zu aktualisieren und vorzulegen ist.

Teststationen finden Sie nahe der Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg sowie auf [flensburger-foerde.de](https://www.flensburger-foerde.de). ([Hier klicken!](#))



Wen kann ich bei Fragen ansprechen?

Die Touristinformationen in Flensburg und Glücksburg helfen gerne weiter!

Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH

Touristinformation Flensburg

Nikolaistraße 8 · 24937 Flensburg

T +49 461 90 90 920

F +49 461 90 90 936

E info@flensburger-foerde.de | www.flensburger-foerde.de

Touristinformation Glücksburg

Schinderdam 5/im Rathaus · 24960 Glücksburg

T +49 4631 45 11 00

F +49 4631 45 18 00